

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wöchentliches Abonnementpreis durch die  
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,85 Mk.;  
bei jeder Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Direkt-Vorstand).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz., 35 Pf., Familienanz., 15 Pf.  
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt & s. a. s.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 40.

Berlin, Sonnabend, 23. Mai 1908.

Wierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die hygienischen Zustände in der deutschen Glasindustrie. — Weitere Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

## Die hygienischen Zustände in der deutschen Glasindustrie.

Im März 1905 faßte der Reichstag einen Beschluß, der auf eine Einschränkung der Arbeitszeit in der Glasindustrie gerichtet war. Infolgedessen erludete das Reichsamt des Innern die Bundesregierungen, die Gewerbeaufsichtsbeamten zu eingehenden Ermittlungen über die gesundheitlichen Zustände in den Glashütten und Glasbleiereien zu veranlassen. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1906 erschienen. Die wichtigsten Zahlen und sonstigen Mitteilungen sollen im folgenden kurz wiedergegeben werden:

Zunächst die Zahlen! Im Jahre 1906 gab es in Deutschland 374 Glashütten mit insgesamt 62159 Arbeitern. Auf eine Glashütte kommen demnach im Durchschnitt 166 Arbeiter. Mit dem Glasblasen waren 22880 beschäftigt, so daß unter 100 Arbeitern 36 Glasbläser sind. Interessant ist vielleicht, daß von der Gesamtzahl der Arbeiter 49315 männliche erwachsene, 5267 weibliche erwachsene, 6502 jugendliche männliche und 1075 jugendliche weibliche Arbeiter waren. Die größte Zahl der Glasbläser besitzt Preußen, nämlich 220 mit 38479 Arbeitern; ihm folgen Bayern mit 53 Glashütten und 4614 Arbeitern und Sachsen mit 40 Glashütten und 8287 Arbeitern. Hier gibt es offenbar die größten Betriebe.

Bezüglich der Arbeitszeit waren 53 pCt. der Glasbläser 9 Stunden und weniger beschäftigt, 47 pCt. länger als 9 Stunden. Am günstigsten liegen die Verhältnisse in Preußen, wo 58 pCt. 9 Stunden und weniger arbeiteten. In Bayern haben nur 31 pCt. eine Arbeitszeit von 9 Stunden und weniger.

Für die Glasbleiereien wurden folgende Zahlen ermittelt: Es gab insgesamt 713 Betriebe mit 18705 Arbeitern, worunter 12032 Glasbleier sind. Die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter, die mit dem Glasbleien beschäftigt sind, betrug 9047, die der weiblichen 2095, die der männlichen jugendlichen 817, und die der weiblichen jugendlichen 73. In den Schleifereien liegen die Arbeitszeitverhältnisse wesentlich ungünstiger als in den Glashütten: Nur 11 pCt. hatten eine Arbeitszeit von 9 Stunden und weniger, 52 pCt. eine Arbeitszeit von 9—10 Stunden, 30 pCt. eine Arbeitszeit von 10—11 Stunden und 6 pCt. eine solche von mehr als 11 Stunden.

Auch was die Zahl der Glasbleiereien anbelangt, steht Preußen mit 315 Betrieben und 9594 Arbeitern an erster Stelle. Ihm folgen Bayern mit 257 Betrieben und 4595 Arbeitern, und Sachsen mit 58 Betrieben und 1627 Arbeitern.

Interessanter als diese trockenen Zahlen sind die Berichte über die gesundheitlichen Verhältnisse in den Glashütten und Glasbleiereien. Namentlich folgende Verhältnisse sind es, die eine Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter in den Glashütten mit sich bringen:

Bei der Verkleinerung des für die Herstellung der Haken usw. erforderlichen feuerbeständigen Materials, beim Mahlen und Mischen der Stoffe für den Glasfluß sowie beim Bescheiden der Haken und Wannen entwickelt sich, wenn nicht besondere Maßnahmen getroffen werden, ein wegen seines Gehalts an mineralischen Bestandteilen für die Atmungsorgane der dabei beschäftigten Arbeiter gefährlicher Staub. Ferner leidet der Arbeiter beim Schüren und Bescheiden der Dampferzeugung und der Generatoren unter der Einwirkung der sich dabei etwa entwickelnden Gase, so

wie unter der von den Feuerungen und Ofen ausstrahlenden Hitze. Besonders sind die ständig in unmittelbarer Nähe der Glasmelzöfen arbeitenden Glasbläser der von den Ofen und der flüssigen Glasmasse ausstrahlenden starken Hitze, und ihre Augen dem von der Glasmasse ausgehenden grellen Lichte ausgesetzt. Beim Handhaben der schweren, eisernen, bei der Arbeit heiß werdenden Pfeifen bilden sich Schwielen an ihren Händen, die bei nicht genügender Vorsicht und Reinlichkeit zu Hauterkrankungen Anlaß geben können. Auch laufen die Glasbläser Gefahr, sich bei gemeinschaftlicher Benutzung der Pfeifen durch Ansteckung übertragbare Krankheiten zuzuziehen. Zahlreiche Erkrankungen der Glasbläser sind auf Erkältung zurückzuführen. In der kalten Jahreszeit herrschen unter ihnen rheumatische und gichtige Krankheiten, sowie Erkrankungen der Atmungsorgane, in der warmen Verdauungsstörungen, hervorgerufen durch den übermäßigen Genuß kalter Getränke.

Um nun über die tatsächlich bestehenden gesundheitlichen Verhältnisse ein Urteil abgeben zu können, leiten sich die Gewerbeaufsichtsbeamten in den meisten Fällen mit den betreffenden Krankenkassen, Rassenärzten, sowie Privatärzten in Verbindung. Im allgemeinen ging die von ihnen erhaltene Auskunft dahin, daß die gesundheitlichen Verhältnisse in den Glashütten nicht schlechter seien als in den anderen gewerblichen Betrieben. So sagt der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Pommern, daß typische Krankheitserscheinungen in keiner Hütte beobachtet worden seien. Selbst Fälle von Lungenschwundstich, als deren Erreger wohl namentlich das ständige Arbeiten in staubdurchsetzter Luft in Frage kommt, sind nicht in so hohem Maße zu verzeichnen, daß sie gegenüber der großen Zahl beschäftigter Arbeiter besonders ins Gewicht fallen und namentlich als sogenannte Gewerkekrankheiten angesehen werden könnten. Eine abweichende Meinung hiervon vertritt der Aufsichtsbeamte der Oberpfalz, der nach ärztlichen Beobachtungen konstatieren will, daß fast zwei Drittel aller Glasbläser an den verschiedensten Formen des Rheumatismus, besonders an echter Gicht, dem sogenannten Rodagra, und schmerzhafter Njchias leiden. Er ist allerdings der Meinung, daß die Arbeiter häufig selbst daran schuld sind, weil sie in leichter Kleidung und stark erhit, während der Pausen, ohne Rücksicht auf die Außentemperatur im Freien Kühlung suchen.

Bei der Betrachtung der Gesundheitsbedingungen muß übrigens berücksichtigt werden, daß schon bei der Aufnahme der Glasmacherlehrlinge eine Auslese stattfindet. Auf Grund der Bekanntmachung vom 5. März 1902 muß der Aufnahme eine ärztliche Untersuchung vorhergehen; nur solche Personen, die vom Arzt für gesund erklärt wurden, dürfen den Beruf ergreifen. Ferner ist in Betracht zu ziehen, ob der Glasbläser in einer Glashütte tätig ist, wo große Körperkräfte nötig sind oder in einer solchen, wo schwerere Gegenstände nicht hergestelt werden. So berichtet der Aufsichtsbeamte von Frankfurt a. O., daß die Glasbläser in den Tafelglashütten im Gegensatz zu den Weiß- und Grünhochglashütten stets mit großen Gewichten zu arbeiten hätten:

Die Glasbläserpfeife mit der daranhängenden Glasmasse wiegt 15—20 kg. Nur kräftig gebaute, muskulöse Leute können diese Arbeit verrichten und nur bis zu einem gewissen Lebensalter. Anfangs der vierziger Jahre reihen bei den meisten die Körperkräfte nicht mehr aus, und sie sind gezwungen, sich einen anderen Beruf zu suchen, wenn sie sich nicht genügend erspart haben, um leben zu können.

Die in den Betrieben angebrachten Schutzvorkehrungen erstrecken sich auf die Verhütung der Staubgefahr, auf den Schutz gegen übermäßige Wärme und gegen schädliche Gase, auf die Verhütung von Augen- und Hauterkrankungen und Hauterkrankungen an den Händen der Glasbläser und gegen die Ansteckungsgefahr bei gemeinsamer Benutzung der Glasbläserpfeifen.

Zum Schluß war den Aufsichtsbeamten die Frage vorgelegt worden, ob es ihnen geboten erscheint, daß gewisse Schutzvorkehrungen durch Bundesratsverordnung vorgeschrieben werden müßten, und ob insbesondere eine gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit erforderlich und durchführbar sei. Der weitaus größte Teil der Beamten hat diese Frage verneint. Sie sind der Meinung, daß behördliche Verordnungen nicht notwendig sind. Wohl sei eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit der Glasbläser geboten. Angesichts der Konkurrenzgefahr aber wird sie für undurchführbar erklärt. So meint der Beamte für Frankfurt a. O.:

„Eine solche Beschränkung würde unsere Hohlglasindustrie, die in der Hauptsache für den Export, besonders nach England und den englischen Kolonien, arbeitet, schädigen und ihre Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen. Während sie bis vor kurzem nur noch mit der europäischen Konkurrenz zu rechnen hatte, fängt jetzt die japanische Konkurrenz an, sie in Asien schwer zu bedrängen. Für unsere Tafelglasindustrie, die sich in einer wenig günstigen Lage befindet, da sie fast gegen die Konkurrenz der Wannenöfen zu kämpfen hat, würde diese sehr erschwert werden. Vorkünftig ist aber die Arbeitszeit für die Tafelglasmacher der Hafensöfen günstiger als für die der Wannenöfen; in ihrem Interesse liegt es daher, daß die Hafensöfen konkurrenzfähig gehalten werden. Jede Beschränkung der Arbeitszeit für die Wannenöfen macht diese aber weniger konkurrenzfähig gegen das Ausland, so daß sie auf dem inländischen Markte die Hafensöfen dann noch mehr bedrängen werden.“

Die Gefahren, die den Glasbleierern in den Schleifereien drohen, werden in den Berichten durchweg weit niedriger eingeschätzt. Da im allgemeinen nur naß mit Del und Schmirgel, oder mit Sand und Wasser geschliffen wird, so findet eine Staubeentwicklung beim Schleifen fast nicht statt. Andererseits wird jedoch vielfach berichtet, daß die Glasbleier zu rheumatischen Erkrankungen neigen. In dem Bericht zum Landespolizeibezirk Berlin wird dieses folgendermaßen erklärt:

„Die Naßschleiferei ist die dabei beschäftigten Arbeiter, namentlich bei der Behandlung großer Scheiben, wegen der dauernden Berührung mit größeren Wassermengen, die über die Arbeitsfläche verlaufen und nach allen Seiten verspritzt werden, der Gefahr des Nasserwerden und damit der Erkältung aus, da sie tagtäglich in der durchnächsten Kleidung bleiben. Weiter werden auch die unteren Körperteile, besonders die Füße, der Feuchtigkeit preisgegeben, da die Schleifwasser meist unbedeutend zum Fußboden abfließen, dort vielfach Pfützen bilden und mit dem Schlamm eine ständige feuchte und schlüpfrige Decke zurücklassen, die außerdem noch Unfallgefahren schafft.“

In dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Breslau wird auf die Unterschiede hingewiesen, die hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse zwischen den großen und den im Bezirk noch häufig vorkommenden kleinen Schleifereien bestehen. Da heißt es:

„Zunehmend ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die in den letzten Jahren neu erbauten großen Schleifereien, wenn nicht schon jetzt, so doch im Laufe der Jahre dazu beitragen werden, den Gesundheitszustand der Glasbleier zu bessern. Solange die kleinen, abseits gelegenen Schleifereien mit ihren vielfach recht mangelhaften Arbeitsräumen bestehen, werden die Zahlen an Rheumatismuserkrankungen nicht erheblich abnehmen.“

Daher befürwortet der Berichterstatter nicht nur für die großen Schleifereien, sondern auch für die kleinen die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit, während die Mehrzahl der anderen Berichterstatter ein Bedürfnis zum Erlaß von Bestimmungen seitens des Bundesrats nicht anerkennt.

Wir wollen uns in eine Kritik der Berichte und der Gutachten nicht näher einlassen. Uns will es jedoch scheinen, daß der Breslauer Berichterstatter das Richtige getroffen hat. Sowohl in den Glasbleiereien, als auch in den Glasbleiereien machen sich gewisse Krankheitsformen in höherem Maße geltend als in den anderen Betrieben. Vorgebeugt werden kann ihnen nur, wenn die betreffenden Arbeiter den Gefahren weniger lange ausgesetzt sind. Die gesetzliche Festsetzung einer kürzeren Arbeitszeit wäre also durchaus angebracht.

### Weitere Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz.

Das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern bestimmt in seiner Vollzugsverordnung zunächst, daß gegen die Auflösung eines Vereins durch das zuständige Bezirksamt die Klage beim Verwaltungsgerichtshof in erster und letzter Instanz zulässig ist; dasselbe gilt für die Entscheidung einer Klage gegen die Auflösung einer Versammlung. Des weiteren gelten folgende Vorschriften:

Die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes schon bestehenden politischen Vereine (§ 3 des Gesetzes) haben bei der nächsten Versammlung oder der Zusammenkunft des Vorstandes die Satzung und ein vollständiges Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzulegen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Die in § 5 des Gesetzes vorgeschriebene Bescheinigung der Polizeibehörde über die erfolgte Anzeige einer öffentlichen politischen Versammlung hat zu enthalten:

1. Ort und Zeit der Versammlung sowie Name des Veranstalters,
2. Tag und Stunde der Anzeige,
3. Unterschrift des Beamten unter Befügung des Datums.

Die Bescheinigung ist, sofern darum unter Bezahlung der Kosten nachgesucht wird, telegraphisch zu erteilen.

Einer Anzeige nach § 5 des Gesetzes bedarf es nicht, wenn die Abhaltung der Versammlung mindestens 24 Stunden vor dem Versammlungsbeginn unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie unter Benennung des Veranstalters öffentlich bekannt gegeben worden ist entweder

- a) in einer im Amtsbezirk erscheinenden Zeitung oder
- b) durch öffentliche, in die Augen fallende Anschläge im Versammlungsort.

Öffentliche Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung des Bezirksamts. Wird die Genehmigung verweigert oder von der Einhaltung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht, so ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

Die Genehmigung ist, sofern darum unter Bezahlung der Kosten nachgesucht wird, telegraphisch zu erteilen.

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, bedürfen einer Genehmigung nicht, wenn sie wenigstens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung dem Bezirksamt unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie unter Benennung des Veranstalters angezeigt werden. Ueber die Anzeige ist von dem Bezirksamt sofort eine Bescheinigung kostenfrei auszustellen.

Keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen gewöhnliche Reibebegünstigte sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebräut sind, ferner Aufzüge und Aufmärsche der Feuerwehren, Sanitätskolonnen, Kriegervereine, Zünfte, Schulen sowie die Aufzüge von Vereinen zu gesellschaftlichen und sportlichen Zwecken.

Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, bedürfen, sofern sie überhaupt genehmigungspflichtig sind, nur der Genehmigung desjenigen Bezirksamts, in dessen Bezirk der Aufzug seinen Anfang nimmt. Von der erteilten Genehmigung sind die Bezirksämter und Ortspolizeibehörden, deren Bezirk der Aufzug berührt, sofort zu verständigen.

Der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache ist in den in § 6, Absatz 3, des Gesetzes bezeichneten öffentlichen Versammlungen zulässig. In anderen öffentlichen Versammlungen ist neben dem in § 12, Absatz 2, des Gesetzes bezeichneten Fällen einzelnen Rednern der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet. Weitere Ausnahmen kann das Bezirksamt zulassen.

Die bayerische Vollzugsverordnung regelt zunächst die Zuständigkeit der Behörden. Bezüglich der Vereine und Versammlungen wird bestimmt:

Die Auflösung eines Vereins, dessen Zweck den Straßengesetzen zuwiderläuft, auf Grund des § 2 des Gesetzes, erfolgt durch Befehl der Ortspolizeibehörde, in München der Rgl. Polizeidirektion. Das Verfahren, insbesondere hinsichtlich der Beschwerte, sowie die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes bemittelt sich nach dem (noch zu erlassenden) Gesetze über die Ausführung des Vereinsgesetzes.

Die öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Auflösung eines Vereins erfolgt durch Eintragung in das für die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortspolizeibehörde bestimmte Amtsblatt.

Die in § 5 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige über die Veranstaltung einer politischen Versammlung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn der Versammlung bei der Ortspolizeibehörde zu erstatten. Die Ortspolizeibehörde hat sofort die vorgeschriebene kostenfreie Bescheinigung, in welcher der Zeitpunkt der Angelegenerklärung tunlichst genau festzusetzen ist, zu erteilen und unverzüglich, erforderlichenfalls telegraphisch oder telephonisch, der vorgesetzten Ortspolizeibehörde über die Versammlung Nachricht zu geben.

Der Anzeige bei der Polizeibehörde bedarf es nicht, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie ihres Veranstalters erfolgt entweder

- a) in einer im Bezirke der Ortspolizeibehörde erscheinenden Zeitung oder
- b) durch öffentliche, in die Augen fallenden Anschläge unter Beachtung der allenfalls über das Plakatwesen bestehenden politischen Vorschriften oder
- c) durch Ausrufen, wo dies für Bekanntmachungen auch nicht amtlicher Art ortsbillich ist.

Spätestens vierundzwanzig Stunden vor Beginn der Versammlung muß die Nummer der Zeitung, welche die Bekanntmachung enthält, zur Ausgabe gelangt sein oder der Anschlag oder das Ausrufen der Bekanntmachung begonnen haben. Die Ortspolizeibehörden haben in den oben lit. a bis c bezeichneten Fällen jeweils sofort die Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten.

Öffentliche Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Wird die Genehmigung verweigert oder von der Einhaltung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht, so ist dem Veranstalter sofort ein gebühren- und kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen. Gegen diesen Bescheid findet innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen Beschwerde an die Rgl. Regierung, Kammer des Innern, statt, welche in zweiter und letzter Instanz entscheidet. Die Oberaufsichtsbeschwerde an das Rgl. Staatsministerium wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, bedürfen einer Genehmigung nicht, wenn sie bei der Ortspolizeibehörde angezeigt worden sind.

Keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen gewöhnliche Reibebegünstigte sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebräut sind, Aufzüge und Aufmärsche der Feuerwehren, Sanitätskolonnen, Kriegervereine, Zünfte, Schulen, dann Aufzüge zu gesellschaftlichen und sportlichen Zwecken.

Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, brauchen nur die Genehmigung der Ortspolizeibehörde des Ausgangsortes. Von der erteilten Genehmigung sind die Ortspolizeibehörden, deren Bezirk der Aufzug berührt, sofort schriftlich, telegraphisch oder telephonisch zu verständigen.

In den in § 6 Absatz 3 des Gesetzes bezeichneten Versammlungen ist der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache zulässig. In anderen öffentlichen Versammlungen ist neben dem in § 12 Absatz 2 des Gesetzes bezeichneten Fällen der Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet. Die Zulassung weiterer Ausnahmen wird den Ortspolizeibehörden übertragen.

In den Ausführungsbestimmungen für das Herzogtum Sachsen-Roburg-Gotha, wo bisher vollständige Vereins- und Versammlungsfreiheit bestand und nur für Versammlungen unter freiem Himmel die vorherige Anmeldung erforderlich war, heißt es:

Polizeibehörde ist in den Fällen der Paragraphen 3 und 5 der Gemeindeordnung (Ortspolizeibehörde), des Paragraphen 7 der Bezirksverwaltungsbehörde, der Paragraphen 13 und 14 sowohl die Bezirksverwaltungsbehörde wie der Gemeindevorstand. Höhere Verwaltungsbehörde sind die Abteilungen des Staatsministeriums in Koburg und in Gotha. Landeszentralbehörde ist der Staatsminister. Die öffentliche Bekanntmachung einer politischen Versammlung (§ 6) gilt als erfolgt, wenn die Versammlung entweder in der Gemeinde, wo sie stattfinden soll, durch Anschlag an einem von dem Gemeindevorstand hierzu allgemein bestimmten, jedermann zugänglichen Ort oder in einer in den Herzogtümern erscheinenden Zeitung vorher bekannt gemacht ist. Für die öffentliche Versammlung unter freiem Himmel und für Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen wird die nach § 7 erforderliche Genehmigung durch eine Anzeige erfolgt, die von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Ortspolizeibehörde zu erstatten ist. Ueber die Anzeige ist sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Versammlung oder den Aufzug zu verbieten, wenn aus ihrer Abhaltung oder Veranstaltung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.

Für das Herzogtum Sachsen-Altenburg ist durch Verordnung vom 19. April 1908 folgendes bestimmt:

1. Die nach § 5 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige bei der Polizeibehörde kann mündlich oder in jeder schriftlichen Form (Brief, Postkarte, Telegramm) erfolgen.
2. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind, wenn die Bekanntmachung (§ 6, Abs. 1 des Gesetzes) a) in deutscher Sprache abgefaßt und im „Amts- und Nachrichtenblatt“ oder in einer am Orte der zuständigen Polizeibehörde erscheinenden Zeitung — für Dlamünde in den Thüringer Nachrichten“ — erfolgt ist; b) die Lieberstift. Öffentliche politische Versammlung, sowie Namen, Wohnort und Wohnung des Veranstalters ergibt; c) in einer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangten Zeitungsnr. eingetragen ist.
3. Aufzüge, die unter behördlicher Beteiligung stattfinden, bedürfen der Anzeige und Genehmigung nicht (§ 9, Absatz 2 des Gesetzes).
4. Im Sinne des Gesetzes ist unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ das Herzogliche Landratsamt für die Landgemeinden, der Stadtrat für die Stadtgemeinden, unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ das Herzogliche Ministerium, Abteilung des Innern, zu verstehen (§ 21 des Gesetzes).

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, 22. Mai 1908.

Zur Reform der Arbeiterversicherung bringen die Berl. Vol. Nachr., offenbar auf Veranlassung des Reichsamts des Innern, eine Notiz, welche die vom Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe

berücksichtigten Grundzüge als jeder Bedeutung entbehrend hinstellt. Das offiziöse Blatt schreibt nämlich:

„Neuerdings werden von verschiedenen Stellen Mitteilungen über den Inhalt der im Reichsamte des Innern ausgearbeiteten Vorschläge zur Vereinheitlichung des Arbeiterversicherungsrechts verbreitet. Man tut gut, sie durchweg als auf Kombination beruhend anzusehen. Wichtig an ihnen ist nur, daß die betreffenden Arbeiten im Reichsamte des Innern ihrem Abschluß entgegengehen. Welchen Wert aber die Einzelheiten, die über das Ergebnis dieser Arbeiten gemeldet werden, haben, geht wohl nur derjenige aus, der einen Mittelweg hervor, daß die Berufsgruppenangehörigen gezwungen werden sollen, Kosten, die den Krankentafeln aufkommen, zu tragen. Nun könnten diese Kombinationen an sich unbeachtet bleiben; es wird aber der Versuch gemacht, auf ihrer Grundlage die beteiligten Berufsgruppen zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Steuerungen zu bestimmen. Die gesamten Berufsgruppen, die an der Arbeiterversicherung Interesse haben, werden gut tun, Stellung dazu zu nehmen, wenn sie authentische Unterlagen dazu erhalten haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Vereinheitlichung des Versicherungsrechts Vertretern der bestehenden Versicherungsorganen zur Begutachtung zu unterbreiten. Die betreffende Konferenz im Reichsamte des Innern wird wohl nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Dadurch werden die Berufsgruppen sämtlich Kenntnis von den beabsichtigten Plänen erhalten, diese aber werden auch an der Hand der Gutachten einer Prüfung auf etwaige Umänderung unterzogen werden. Es ist also durchaus nicht, wie aus den Anregungen zu einem Eingreifen der Berufsgruppen auf Grund der Kombinationen geschlossen werden könnte, auf eine Ueberumpelung der Interessententeile abgesehen, im Gegenteil, diesen wird Gelegenheit gegeben werden, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Ein Grund zu einer Erregung ist deshalb durchaus nicht gegeben.“

Wir haben schon bei der Veröffentlichung der „Grundzüge“ des Zentralblattes auf den Widerspruch zwischen diesen und der Antwort des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg an den Allgemeinen Krankentafelkongreß hingewiesen und deshalb auf eine eingehendere Kritik verzichtet. Jetzt gewinnt die Sache den Anschein, als ob jemand die Glocken hat läuten hören, aber nicht weiß, wo sie hängen. Man hat dann einmal einen Fühler herausgestreckt, um die wirkliche Stimmung kennen zu lernen. Angesichts der Erklärung, daß die Konferenz mit den beteiligten Kreisen über die vom Reichsamte des Innern ausgearbeiteten Entwürfe nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird, dürfte es zweckmäßig sein, die Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen.

### Der erste Jugendgerichtshof in Groß-Berlin

wird, wie die „Soj. Praxis“ berichtet, gegenwärtig am Amtsgericht Rixdorf eingerichtet. Er wird gebildet aus dem Vormundschaftrichter und zwei Schöffen für alle jugendlichen Angeklagten im Alter von 12—18 Jahren. Als Gerichtszimmer wird ein besonderer Raum eingerichtet, bei dem alle äußeren Merkmale gewöhnlicher Gerichtszimmer fehlen werden, insbesondere auch die Anklagebank. Die Gerichtsverhandlung soll mehr den Charakter eines vormundschaflichen Verfahrens tragen.

Auch das Amtsgericht Berlin-Mitte soll am 1. Juni einen Jugendgerichtshof erhalten. Er wird bei drei Abteilungen eingerichtet und mit drei Richtern besetzt, die durch schriftstellerische und praktische Arbeiten auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und Jugendberziehung sich einen Ruf erworben haben. Gericht, Stadt und Polizei sind in dieser Angelegenheit Hand in Hand gegangen. Die Verhandlungen der Jugendabteilungen finden nicht im Kriminalgericht zu Moabit, sondern im Zivilgerichtsgebäude statt, damit die Jugendlichen gar nicht erst mit dem Verbrechertum und den Kriminalstudenten zusammenkommen.

Auch diesen weiteren Schritt auf dem wichtigen Gebiete der Jugendgerichtsbarkeit begrüßen wir mit aufrichtiger Freude und hoffen, daß die hier erzielten Ergebnisse dazu führen werden, auch an anderen Orten der Errichtung von Jugendgerichtshöfen die Wege zu ebnen.

### Der Herzfeldkreis in Köln.

Seit einigen Wochen besteht in Köln a. Rhein ein Konflikt zwischen dem Arztverein „Abteilung für freie Arztwahl“ und den Vorständen der Kölner Krankenkassen. Darüber fand am 18. d. M. eine Besprechung der Leiter und Delegierten der verschiedenen Organisationsrichtungen — der freien, der christlichen und der Deutschen Gewerbevereine (D.-V.) — statt, über deren Verlauf uns folgender Bericht zugeht:

Herr Brachel vom Krankenkassenverband gab in einem ausgiebigen Referat ein Bild der Situation und wies an der Hand von einmündigem statistischem Material nach, welche unangenehmen Nachteile die sogenannte unbeschränkt freie Arztwahl den Krankenkassen bringe. Die Krankenkassen hätten die unbeschränkt freie Arztwahl nicht gewünscht; sie sei ihnen durch die Regierung aufoktroziert worden. Auch bringe das heutige System den wirklich Erkrankten keine Vorteile, indem diese soweit und soviel als möglich in die Krankenhäuser verwiesen würden. Aber auch für

die Ärzte selbst habe das heutige System wenig Vorteile. Nur einzelne Ärzte hätten durch ihre Konsiljägerer nennenswerte Einnahmen. Eine ganze Reihe Ärzte sei durch Beschlässe örtlicher Ärzterevereine zur Gewinnung, prozentuale Beiträge im Verhältnis zur Einnahme an den Vespärgen Ärztereverband abzuleisten. Von einer sachgemäßen Behandlung der erkrankten Mitglieder könne unter diesem System nicht gut die Rede sein. Aber auch die Ärzte selbst seien mit dem heutigen Zustand nicht zufrieden. Die Krankenkassen könnten zwar eine für die Mitgliederzahl ausreichende Anzahl Ärzte anständig honorieren, aber der großen Zahl der Ärzte eine anständige Erlöse beschaffen, könnten sie nicht und sei auch gar nicht ihre Aufgabe.

Arbeitersekretär Bartels beleuchtete noch die Nachuntersuchungskommission in ihren Praktiken und gab zu, daß der Volksmund diese Kommission ganz richtig als Gesundheitskommission bezeichne. Nach weiterer, sehr lebhafter Diskussion, an der sich auch mehrere Gewerkschaftskollegen beteiligten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 18. Mai 1908, abends 9 Uhr, im goldenen Saal zu Köln tagende kombinierte Sitzung der Gewerkschaftsvorstände und Kartell-Delegierten der freien, der christlichen und der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften, nimmt Kenntnis von den bisherigen Verhandlungen des hiesigen Krankenkassen-Vereins mit dem Verein Abteilung für freie Arztwahl. Die Vertreter der benannten Organisationen stellen sich voll und ganz auf den Boden der beschränkt freien Arztwahl. Sämtliche Vertreter beschließen hiermit, die Verpflichtung zu übernehmen, in ihren Gewerkschaftsorganisationen für die weitgehende Aufklärung über die Arztfrage zu sorgen und den Versicherten auf Grund des statistischen Materials, herausgegeben vom Krankenkassen-Verein, den Beweis zu erbringen, in welcher zehrenden Weise das System „unbeschränkt freie Arztwahl“ zum Schaden der Versicherten gewirkt hat.“

**Schutz der nationalen Arbeit.** Welcher Unfug mit diesem Schlagwort getrieben wird, das haben die deutschen Arbeiter am schmerzhaftesten kennen gelernt beim Abschluß der letzten Handelsverträge. Wir wollen darauf heute hier nicht näher eingehen, sondern nur einen neuen Beweis dafür erbringen, wie es in Wirklichkeit mit dem Schutz der nationalen Arbeit bei uns aussieht. In Mülheim a. Ruhr werden zurzeit Bahnhofsraum-Neubauten vorgenommen, die einer großen Anzahl von — ausländischen Arbeitern Verdienst gewähren. Einheimische werden so gut wie gar nicht beschäftigt. Das wird von den dortigen Arbeitern um so schmerzlicher empfunden, als die Geschäftslage sowohl in der Eisenindustrie, wie im Baugewerbe recht schlecht ist. Diese Erwägungen haben einen Arbeiter zu folgender Zuschrift an die „Mülheimer Zeitung“ veranlaßt:

„Auch in anderen Berufen gibt's noch Arbeitslose, und jeder arbeitet doch lieber mit Schippe und Hacke als gar nicht. Auch weiß man, daß ein gelernter Arbeiter in seinem Beruf mehr verdient als bei Erdarbeiten. Er hat aber auch mehr nötig als der Ausländer. Meie z. B. brauchen in der Regel die Ausländer nicht zu bezahlen, da seitens der Unternehmer Baracken, hier vielleicht alte Eisenbahnhäuser, bereit gestellt werden mit dem nötigen Stroh, auf einen Sonntags-Anzug verzichtet sie meist auch, ihre Ernährungswiese genügt unserer heimischen Arbeiter-Bewußtheit, weil von Sagen auf nicht daran gewöhnt, auch nicht. Und weiter: Welche Proben von Kultur bringen uns die Ausländer? Es sei nur an die Wortdaten seitens der Skoten im vorigen Sommer erinnert. Eine Zeitlang schien es denn auch, als wolle man sich wenigstens der letzteren durch „Abziehen“... Aber, nur ganz kurze Zeit, auf einem Werte wurden 80 entlassen, auf dem benachbarten wieder eingestellt. Welcher Schaden erwächst durch den Wegziehen der Ausländer dem Mittel- und Gewerbebestand? Diese Leute stellen ja keine Ansprüche an Kost, keine an Kleidung. Folglich können unsere Geschäftskreise an sie nichts verkaufen. Und was auf diese Weise gespart wird, wandert über die Grenze. Man unterziehe sich einmal der kleinen Mühe, und gehe an den Tagen der Währung auf die betr. Postämter. Jedem wahrhaft Deutschen blutet das Herz, wenn er sehen muß, daß solch große Summen dem Nationalvermögen entzogen werden. Wohl wissen wir, daß wir auch gegen Ausländer Nächstenliebe zu üben haben, aber das Heim liegt uns näher als der Kos. Auch der Bahnstufsk würde sich nichts vergeben, wenn er hierbei unseren Standpunkt einnähme.“

Gegen diese durchaus zutreffenden Ausführungen wird kaum jemand Einwendungen haben. Daß diese Flucht an die Öffentlichkeit Erfolg haben wird, ist leider nicht anzunehmen. Trotzdem glauben wir von dieser Beschwerde Notiz nehmen zu sollen, um einmal an einem drastischen Beispiel zu zeigen, was es mit dem Schlagwort der nationalen Arbeit in Wirklichkeit auf sich hat.

**Die „Genossen“ und das neue Reichsgewerkschaftsgesetz.** Bekanntlich haben gerade die „Genossen“ sich nicht genug über das „volksfeindliche“ Reichsgewerkschaftsgesetz entrüsten können. Am liebsten hätte man kein gutes Haar daran gelassen. Daß sie aber im Grunde ihres Herzens sich sagen, daß das Gesetz wesentliche Verbesserungen enthält, haben wir kürzlich an einer Notiz aus der Altenburger „Volks-Zeitung“ nachweisen können. Rehnlich urteilt die Dresdener „Volks-

Zeitung“ in ihrer Nummer vom 13. Mai d. J., in welcher sie freudestrahlend mitteilt, daß die medienburgischen Genossen jetzt daran gehen könnten, sich eine eigene Organisation zu schaffen, was ihnen unter dem alten Gesetz nicht möglich gewesen wäre. Und in der darauffolgenden Nummer der sozialdemokratischen Zeitung wird eine Volksversammlung angekündigt, zu der besonders die Minderjährigen im Alter von 18 bis 21 Jahren eingeladen werden. In Sachsen war nämlich nach dem bisherigen Recht der Besuch von politischen Versammlungen: an das vollendete 21. Lebensjahr geknüpft, so daß selbst der mit Recht so viel bekämpfte Paragraph betreffend die Jugendlichen für das Königreich Sachsen eine ganz erhebliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutet. Das wird indirekt auch in der Dresdener „Volks-Zeitung“ anerkannt, indem sie die „bisher Entrechteten“ zu dieser Versammlung ausdrücklich einlädt.

Trotz alledem man auf jener Seite nicht aufhören das Vereinsgesetz in Grund und Boden zu verurteilen und diejenigen, die dafür gestimmt haben, als „Verräter und Feinde des Volkes“ hinzustellen.

**Arbeiterbewegung.** Die Anfang dieses Monats angebrochte Aussperrung der Birker im Erzgebirge ist zur Tatsache geworden. Rund 3000 Arbeitern ist gekündigt worden. Auch auf weitere Kreise hat sich die Bewegung ausgebreitet. In der Strumpfweberei von Köpfe in Göppersdorf im Bezirk Umbach-Burgstädt wurde den Arbeitern eine zehnprozentige Lohnreduktion angekündigt. Diese wurde entschieden zurückgewiesen und der Arbeiterausschuß beauftragt, mit der Firma nochmals in Verhandlungen zu treten. Wenn die Lohnreduktion nicht zurückgenommen wird, so soll die Arbeit niedergelegt werden. — Der Streik in der Knopffabrik von Wagner in Oberbieber ist nach etwa 14-tägiger Dauer durch beiderseitiges Entgegenkommen beigelegt worden. — In Mannheim und Umgegend haben die Steinarbeiter in sämtlichen Betrieben wegen Tarifdifferenzen die Arbeit eingestellt. — In eine Lohnbewegung sind auch die Steinarbeiter des Rhetales eingetreten. Sie fordern Erhöhung ihres Verdienstes und haben den Unternehmern ihre Forderungen eingereicht mit dem Ersuchen, bis zum 27. d. Mts. einen neuen Tarif vorzulegen. — Der Streik der Arbeiter in den deutschen Steinzeugwerken zu Esckirchen ist beendet. Die Arbeiter mußten sich geringe Lohnabzüge gefallen lassen; dagegen wurde das Koalitionsrecht anerkannt und versprochen, Maßregelungen aus Anlaß der Bewegung nicht vorzunehmen. — In dem Kampfe der Eisarbeiter in Pforzheim ist noch keine Aenderung eingetreten. Verschiedene Einigungsverhandlungen sind ergebnislos verlaufen, da die Unternehmer jegliches Entgegenkommen ablehnen. — In der Spinnerei und Weberei Lamberts mühle bei Kaiserslautern, in der etwa 1800 Arbeiter beschäftigt werden, sind Differenzen ausgebrochen, die zur Aussperrung der Arbeiter führten. — Der Zustand der Schuhmacher in Magdeburg ist durch Vergleich vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts nach 7-wöchiger Dauer beigelegt worden. — Die Lohnbewegung der Maler in Hesse-Nassau und Hesse ist durch beiderseitiges Entgegenkommen beendet.

Der Streik der Straßenbahner in Cleveland (Nordamerika) ist noch nicht beendet. Es ist zu bebauerlichen Ausbreitungen gekommen, indem mehrere Wagen mittels Dynamit demoliert und zahlreiche Personen verletzt wurden. Auch mit der Polizei sind mehrfache Zusammenstöße vorgekommen. — In dem Auslandsgebiet von Parma ist die Lage noch immer sehr ernst. Die Streikenden senden ihre Familien fort, um den Streik länger auszuhalten. Vielfach ist es zu Zusammenstößen mit der Gendarmerie gekommen.

**Gewerkschaftlicher Zahlenschwindel.** Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die „freien“ Gewerkschaften, wenn sie von ihren eigenen Mitgliederzahlen reden, den Mund recht voll nehmen, die Zahl der andersorganisierten Arbeiter aber immer recht klein hinzustellen bemüht sind. Dafür ein paar drastische Beispiele:

Nach dem Jahresbericht der Zahlstelle Krefeld des deutschen Metallarbeiterverbandes betragen die Einnahmen im Jahre 1906 8859,25 M., bei einem Wochenbeitrag von 60 Pfg. Diese Zahlen miteinander verrechnet ergibt 284 zahlende Mitglieder. Angegeben aber wird eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 408. Im Jahre 1907 belief sich bei einem Wochenbeitrag von 70 Pfg. die Jahreseinnahme auf 5689,65 M., die Zahl der beitragsleistenden Mitglieder betrug also noch 156. Hier war man allerdings so beschiden, von der Angabe der Mitgliederzahl im Jahresbericht abzusehen. Jedenfalls zeigte trotz der Erhöhung des Wochenbeitrages um 10 Pfg. das Jahr 1907 einen Rückgang an Beiträgen um über 3000 M., auch die Mitgliederzahl ist um die Hälfte zurückgegangen. Diese Zahlen reden eine

deutliche Sprache von dem gemaltigen Aufschwung des großen deutschen Metallarbeiterverbandes.

Und nun ein anderes Bild! Als vor kurzem die Tarifverhandlungen im deutschen Malergewerbe stattfanden, da wollte der sozialdemokratische Zentralverband der Maler nicht, daß unser Gewerbeverein der graphischen Berufe und Maler in die Tarifgemeinschaft einbezogen würde, weil er zu unbedeutend sei. Die Herren Verbändler erklärten nämlich, er hätte nur 300 auf Bauten arbeitende Mitglieder. Die von unseren Kollegen angegebene wesentlich höhere Zahl wurde mit der auf jener Seite üblichen Annahme einfach als falsch und übertrieben hingestellt. Die Herren erklärten einfach, sie hätten diese Zahl herausgerechnet, also müßte sie stimmen. Demgegenüber hat die Zeitung des Gewerbevereins der graphischen Berufe und Maler, der ja außer Malern auch Lackierer, Buchdrucker und verwandte Berufsgenossen umfaßt, festgestellt, daß der Gewerbeverein mehr als 900 auf Bauten tätige Malergehilfen zählt. An dieser Tatsache läßt sich nicht rütteln, sie steht fest. Trotzdem wird auch noch in der letzten Nummer des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ von den 300 Hirsch-Dunderischen Mitgliedern geredet. Man sieht also, welchen Wert die von den „freien“ Gewerkschaften angegebenen Zahlen haben. Ein neuer Beweis auch dafür, daß ihr großes Heer zu einem stattlichen Teile aus Papier Soldaten besteht.

**Einen Mitgliederrückgang haben zahlreiche „freie“ Gewerkschaften zu verzeichnen trotz ihrer struppelosen Agitation und des von ihnen gelübten Terrorismus.** In der letzten Nummer des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ wird u. a. mitgeteilt, daß der Bildhauerverband bei 4500 Mitgliedern im Jahre 1907 nicht weniger als 500 verloren hat. Anderen Zentralverbänden ist es nicht besser ergangen, wie wir verschiedentlich mitteilen konnten. Worin die Gründe für diese Erscheinung zu suchen sind, soll hier nicht erörtert werden. Die Gründung gelber Organisationen, und die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur tragen wohl die Hauptschuld. Bei den „Roten“ bricht sich vielleicht auch allmählich die Erkenntnis Bahn, daß übertriebener Radikalismus keine Erfolge zeitigt, sondern nur das Schamagertum stärkt. Dadurch wird mancher Arbeiter aus dem Lager der „Zielbewußten“ gedrängt. Jedenfalls täten unter solchen Umständen die „Genossen“ aber gut daran, wenn sie sich nicht darüber lustig machten, wenn einmal eine andere Organisation einen Mitgliederverlust zu beklagen hat. Bei ihnen steht es auch nicht besser.

**Jugendklub und Gefangenenfürsorge in Baden.** Der Landesverband der badischen Bezirksvereine für Jugendklub und Gefangenenfürsorge konnte in diesen Tagen das Fest seines 25-jährigen Bestehens feiern. Zahlreiche Adressen, Ehrenweisungen und Reden sind ein Beweis für die Anerkennung und Wertschätzung, deren sich der Verband zu erfreuen hat. Etwa 60 Bezirksvereine sind ihm angegliedert und eine große Zahl von Knaben, für welche die Enge der Großstadtstraßen eine erste Gefahr zu bilden schien, ist vom Verbands mit gutem Erfolge auf Seeschiffen untergebracht worden; mancher entlassene Sträfling hat mit seiner Hilfe in überseeischen Ländern eine neue Heimat gefunden.

Welches Vertrauen diesem Schutzverbände auch seitens der Regierung entgegengebracht wird, geht daraus hervor, daß sie anlässlich des jetzigen Jubiläums ihm die Aufsicht über diejenigen Sträflinge übertragen hat, welche probeweise aus der Strafanstalt entlassen werden, mit der Wirkung, daß wenn sie sich während dieser Reststrafezeit in der Freiheit gut führen, ihnen diese Restzeit erlassen wird. Diese Aufsicht lag bisher bei der Polizeibehörde. Die damit verbundenen Formalitäten, wie persönliche Anmeldung auf dem Polizeiamte, Nachfrage von Schutzleuten in der Wohnung oder an der Arbeitsstelle, bildeten für den Beaufsichtigten häufig eine Quelle von Verlegenheiten, Aufregungen und Hindernissen, die das bishigen Lebensamt und Energie, daß er aus der Strafanstalt mitgebracht, wieder vernichteten. Das wird von jetzt ab durch die Meldung bei dem Schutzvereinsvorstand vermieden. Die weitere Aufsicht übernimmt ein aus der Zahl der Vereinsmitglieder gewählter Fürsorger, der aus einem Aufseher halb zu einem Helfer und Berater seiner Schutzbefohlenen werden wird. Es ist keine leichte Aufgabe, die dem Schutzverein hier übertragen wird, sie ist aber um so dankbarer und wird Erfolge zeitigen, die im Interesse der Menschlichkeit nur begrüßt werden können. Mander verlorene Sohn wird auf diese Weise wieder zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft werden können.

**Gewerkschaften-Teil.**

**§ Rheinwein.** Am 3. Mai fand hierseits unter dem Vorh. des Kollegen Hambich die 3. Konferenz der Ortsvereine Döbeln, Koblenz, Roffen, Döbrunna, Siebenlehn, Metzen und Strobenhain statt. Anwesend waren 19 Delegierte; die Ortsvereine Roffen und Siebenlehn waren nicht

vertreten. Nachdem der Kollege Hamisch-Hohwein wieder zum I. Vorsitzenden, Kollege Hanke-Großhain zum II. Vorsitzenden, Kollege Schwarzbad-Döbeln zum Schriftführer und Kollege Riebel-Döbeln zum Beisitzer für das nächste Jahr gewählt waren, erstattete Kollege Riebel einen ausführlichen Bericht über den Delegiertentag des sächsischen Ausbreitungsverbandes, aus dem hervorging, daß der Ausbreitungsverband im Laufe des letzten Jahres eine rege Tätigkeit für die Gesamtorganisation entwickelt hat. Dies wurde auch in der Diskussion voll und ganz anerkannt. Bedauernd wurde allgemein, daß infolge der Beschlüsse des letzten Verbandstages eine materielle Unterstützung der Ausbreitungsverbände seitens der Hauptleitung unmöglich gemacht sei. Um daher die Agitation wirksamer gestalten zu können, versprachen die Delegierten dafür zu sorgen, daß die aus dem Ausbreitungsverbände ausgeschiedenen Vereine sich ihm wieder anschließen, wünschten aber, daß von Seiten des Vorstandes an die einzelnen Ortsvereine vorher herantreten werden soll. Reichen Stoff zur Diskussion bot auch der Punkt: „Bahlen“. Allgemein wurde gewünscht, daß die Kollegen Stellung zu allen öffentlichen Wahlen nehmen. Wo ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften nicht möglich sei, da müßten sie sich nach dem Vorbilde der Leipziger und Chemnitzer Kollegen betätigen. Vorbedingung sei, daß die Neutralität der Gewerkschaften in jeder Beziehung gewahrt bleibe. Eine ausgiebige Aussprache fand noch statt über die Frage, wie wir unter der Jugend die Agitation betreiben können. Zu dieser Angelegenheit machte der Kollege Drehs-Reihen sehr beherzigenswerte Vorschläge, die auch Berücksichtigung finden werden. Die nächste Wander- bzw. Bezirksversammlung soll am 12. Juni in Großhain stattfinden. Es soll versucht werden, Herrn Dr. Rahm-Dresden als Referenten zu gewinnen. Die nächste Bezirkskonferenz wird in Döbeln tagen. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten wurde die Konferenz nach einem erweichenden Appell an die Delegierten, in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern die Beschlüsse tatkräftig zur Durchführung zu bringen, geschlossen.

**Zittau.** Schon seit längerer Zeit ist der Arbeitgeberverband der Textilindustrie für die Oberlausitz, mit dem Sitz in Zittau, eifrig bemüht, gelbe Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Herr Moras, Inhaber der Firma Moras & Co., hat sogar mehrere Vorträge über gelbe Gewerkschaften gehalten, die nach seiner Meinung nur Gutes für die Arbeiter leisten. Um die Worte auch in die Tat umzusetzen, sollte am Sonnabend, den 16. Mai, in einer öffentlichen Versammlung die Gründung einer gelben Gewerkschaft vorgenommen werden. Die dabei lebhaft interessierten Organisationen, auch unser Ortsverband, hatten die nötigen Vorbereitungen getroffen und ihre Vertreter in die von etwa 12000 Personen besuchte Versammlung entsandt. Der Verlauf war ein recht stürmischer. Als Hauptreferent hatte man den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Weber-Böbau verpflichtet, der aber erst nach Ueberwindung verschiedener Hindernisse seinen Vortrag über das Thema: „Wichtige Arbeiterfragen der Gegenwart“ halten konnte. Der Herr Referent glaubte nach den in England gemachten Erfahrungen die Gründung eines nationalliberalen Arbeiterunterstützungsvereins, d. h. mit anderen Worten, einer gelben Organisation warm empfehlen zu können. An den Vortrag knüpfte sich eine sehr rege Diskussion, in der den Rednern aber nur eine Viertelstunde Redezeit gewährt wurde. Namens der Gewerkschaften sprach Kollege Fleischer-Dresden in wirtungsvoller Weise gegen die Gründung. Er legte scharfen Protest dagegen ein, daß für die neuen Gebilde absolut kein Bedürfnis vorhanden sei. Schon in den jetzigen Jahren habe die nationale Arbeiterbewegung den Kampf gegen die politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie aufgenommen. Mit solchen Neugründungen werde nur ein Keil in die nationale Arbeiterbewegung hineingetrieben und Zersplitterung herbei-

geführt. Schon die Art und Weise der Gründung zeige, um was es sich handle. Ein Arbeiterverein hinter dem die Arbeitgeber ständen, sei keine Organisation, die im Interesse der Arbeiter gegründet sei, und könne nie etwas Gutes für diese leisten. Durch die Gründung beabsichtigten die Arbeitgeber nur, den anderen Organisationen den Boden zu entziehen. Für alle Arbeiter, die sich zu organisieren wünschten, sei angebracht, der verschiedenen Organisationsrichtungen Gelegenheit genug vorhanden. Es sei ein schweres Unrecht, wenn man auf diese Weise den Bestrebungen der Arbeiterkraft, sich bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu erringen, entgegenarbeite. Der Redner schloß mit der Aufforderung, dem Verein fernzubleiben, da er die Arbeiterinteressen nur schädigen könne. In demselben Sinne äußerten sich die Vertreter der freien und christlichen Gewerkschaften und auch ein Vertreter des evangelischen Arbeitervereins. Gegen den Schluß der Versammlung wurde der Verlauf immer stürmischer, weil der Vorsitzende sich weigerte, eine von sozialdemokratischer Seite eingebrachte Resolution zur Abstimmung zu bringen. Da machte Herr Moras kurzen Prozeß: er schloß die Versammlung und erklärte, ohne daß eine Abstimmung stattgefunden hatte, daß der Arbeiterunterstützungsverein gegründet sei. Die organisierten Arbeiter von Zittau werden aber angeht dieser Vorgänge noch mehr auf dem Posten sein als bisher und durch Belehrung und Aufklärung dafür sorgen, daß die Bäume der Gelben nicht in den Himmel wachsen.

### Verbands-Teil.

#### Versammlungen.

**Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstr. 221/223. Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8 1/2-10 1/2 Uhr. Vortrag d. Kolleg. Lewin über: „Das neue Vereinsrecht“. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Liedertafel (G.D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Leubuschstraße in Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonntagabend, 23. Mai. Maschinenbau und Metallarbeiter VII.** Abds 8 Uhr bei Junke, Kriftstr. 41 (63), Ausschussführung. Am 27. Mai, abends 8 Uhr, dortselbst, Versammlung. F.-D. Mitteilungen, Werkstattangelegenheiten. Am 28. Mai (Simmelfahrt) Betriebspartei nach Straußberg. Treffpunkt früh 6 Uhr Bahnhof Wedding und 6 1/2 Uhr Bahnhof Friedrichstraße. — **Bildhauer.** Montag, 25. Mai, abends 9 Uhr, Versammlung bei Preuß, Dresdenstr. 10. — **Crümmischau.** Sonntag, 24. Mai, nachm. 3 Uhr, nach Grief. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung. Kaffeezerwahl.

#### Orts- und Bezirksverbände.

**Hesse (Ortsverband).** Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Bill, Schulte-Mattler, Diskussionsrunde. — **Nachen (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Reudter, Ecke Hausmannplatz u. Jülicherstraße. (Ortsverband.) Jeden dritten Sonntag im Monat, morg. 11 Uhr, Vertreteritz in Nachen, Jülicherstraße 72, Rest. „Zur Post“. — **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Büttmanns Hotel, Boollstraße. Diskussionsrunde. — **Spanbau (Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine, G.D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße. Sitzung. Gäste willkommen. — **Selkenfischen (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, Probe, im Vereinslokal Pieper (früher Ellerich), Schaller- und Horststraßen-Ecke. Gäste herzlich willkommen. (Diskussionsklub). Die Sitzungen finden jede Woche

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Behle, Friedrichstraße 16, statt. Gäste willkommen. — **Dresden (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandbergstr. 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. O. (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Sagen u. Umg. (Diskussionsklub).** Jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohweber, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreteritzung in Nachen, Restaurant „Zur Post“, Jülicherstraße 72. — **Köln (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Elfergasse. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstr. 120. — **Oberhausen (Rhd.).** Diskussionsrunde jeden Sonntag, vorm. 10 Uhr, b. Herrn Wirt Wespach, Kallensteinstraße. — **Hamburg (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Ziegen und Umgegend (Ortsverband)** Sonntag, 24. Mai, nachm. 3 Uhr, in Reippen, bei Gastwirt Böbel Vertreteritzung mit nachfolgender Ortsverbandsversammlung. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Diskussionsklub bei Hafentamp, Friedrich Wilhelmstr. 16.

#### Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

**Spanbau (Ortsverband).** Haberer, Vorsitzender, Austr. 21, 2. Hof part. — **Cottbus (Ortsverband).** Gustav Ahlmann, Schriftführer, Gustav Adolfstr. 55 II.

#### Literatur.

**Eingegangene Bücher und Broschüren.** Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. — **Bergarbeiterklub und Zentrum.** Eine angemessene Darstellung der Tätigkeit des Zentrums im Deutschen Reichstage und im Preussischen Landtage zugunsten der Bergarbeiter. Verlag des Volksvereins in N.-Glabbach. — **Soziale Volksbibliothek des katholischen Volksvereins.** Nr. 2. Die Steuerpolitik des Zentrums. Nr. 3. Das sozialdemokratische Steuerprogramm. Nr. 4. Die soziale Seite der Reichsfinanzungen. Nr. 9. Deutsche Finanz- und Steuergeschichte. Nr. 10. Die deutschen Reichsfinanzungen. — **Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes.** Verlag von Gustav Fischer in Jena. — **Das deutsche Scheckgesetz vom 11. März 1908.** Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister von Franz Kiermayr. Verlag der G. Klenk'schen Buch- und Kunstverlagsanstalt in Straubing. — **Die Kunst im Zeitalter der Maschine.** Von Dr. A. Baumann. Buchverlag der „Blitz“ in Berlin-Schöneberg. — **Verwaltungsbericht des allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum für das Jahr 1906.** Alkohol und Gesundheits. Vollständig dargestellt von Dr. A. Grotzahn. Verlag der Zentral-Kommission für Krankenpflege Berlin und der Vorort (E. Simonowitsch). Preis 15 Pfg. — **Die Geschlechtskrankheiten, ihre Ursachen, Verhütung und Bekämpfung.** Vollständig dargestellt von Dr. A. Blaschko. Verlag wie das vorige. Preis 15 Pfg. — **Zur Erkennung und Bekämpfung der Krebskrankheit (Krebs-Verblatt).** Von Dr. A. Pinke. Verlag wie die vorigen. Preis 10 Pfg.

## Anzeigen-Teil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Wo gehen wir hin?

#### Nach Wendenschloß!

Wendenschloß ist und bleibt der schönste Garten am Langensee.

Herrlich am Wasser gelegen, mit vollständig neu erbautem Restaurationsgebäude bietet das Wendenschloß mit seinem idyllischen Garten für 5000 Personen einen entzückenden Aufenthalt. 2 vorzügliche, große Tanzsäle, sowie Pavillon, Glashäke und Halle, Kaffeelände, Regelpbahn, Ausspannung, Bootverleihung und Belustigung für Groß und Klein. Herrliche Spielplätze im Walde. Vorzügliche Küche mit solben Preisen. 2 Dampferbrücken stehen den werten Vereinen, Klubs, Gesellschaften, Fabriken und Schulen zur Verfügung.

Jeden Tag fährt ein Kaffeedampfer nach Wendenschloß und zurück. Abfahrt 2 1/2 Uhr von Café „Alten“, Schlesiache Brücke.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst

E. Friedrich.

Sprechsprecher: Amt Spenic 67.

#### Stellenlose

Handelskassensarbeiter, Hausdiener, Packer etc.

erhalten Stellung nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins der Handelskassensarbeiter. Meldungen an den Kollegen Hilbert, Berlin SW., Kochstraße 56.

**Der Gewerksverein**  
**Jahrgang 1907**  
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsangehörigen und Vereinsbibliotheken

**5, sonst 7 Mark**

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

**R. Klein,**  
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

**Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine.**  
Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.  
**Verbandsangehörigen!**

Allen nach Berlin kommenden **Verbandsangehörigen** empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logierräume zur gefälligen Benutzung bei mäßigen Preisen. Meldungen bis Abends 10 Uhr beim Hauswart Bühner, Durgelände.

Das Bureau des Zentralrats.

**Essen (Ruhr).** Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerksvereins-Bureau, Frohnhauserstr. 58.

**Hannu (Ortsverband).** Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Kaffierer, Kollegen Paul Köhler, Uhlmannstr. 9. Durchreisende Mitglieder erhalten 1 Mark Reisegehalt, zugereifte, arbeitssuchende Mitglieder erhalten eine Karte für Aufbesse, Nachlogies und Fraytasse.

**Halle (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen Ludwig Taube, Schuhmachermeister, Leipzigerstr. 94 im Hof.

**N.-Glabbach-Rehdyt (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Ecke Kirchnerstr. und Söfenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofs. Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt.